

Ausfuhrliste

10.01.2022 von Fabian Mäder

Die Ausfuhrliste ist ein zentrales Dokument der Ausfuhrverzollung im Schweizer e-dec Export System des BAZG (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit). In Deutschland wird es Ausfuhrbegleitdokument genannt. Als Dokument für EU-Ware, die aus der EU ausgeführt wird.

Sofern ein Ausführer eine entsprechende e-dec Software im Einsatz hat, erstellt dieser die Ausfuhrliste selber. Eine solche ist 30 Tage lang gültig und in dieser Frist muss die Sendung «selektioniert» (siehe Punkt 3 im e-dec Ablauf) oder korrigiert werden, ansonsten verfällt die Ausfuhrliste und wird im System des BAZG gelöscht. Es ist nicht nötig, eine Ausfuhrliste zu löschen, sondern Sie warten einfach ab, bis die 30 Tage vergangen sind. Sofern bis dahin keine Selektion stattgefunden hat, erlischt diese automatisch.

Nach erfolgreicher Selektion wird mit den Daten der Ausfuhrliste der Nachweis für den steuerbefreiten Export der Ware in Form der elektronischen Veranlagungsverfügung (eVV) erstellt, welche anschliessend vom Exporteur vom Zollserver abgeholt und in elektronischer Form archiviert werden muss.

finesolutions Hinweis

Im neuen Verzollungssystem Passar wird die bisherige Ausfuhrliste bis zum 31.12.2025 durch die «**Warenanmeldung Ausfuhr (WA-A)**» ersetzt.

Dazu haben wir schon erste Informationen aufbereitet: [Was sind die Unterschiede zwischen Ausfuhrliste und Warenanmeldung?](#)

Inhaltsverzeichnis

- [1 Kopfdaten](#)

- 1.1 Versender
- 1.2 Empfänger
- 1.3 Spediteur
- 1.4 Bestimmungsland
- 1.5 Sicherheitsdaten
- 1.6 Verkehrszweig
- 1.7 Rechnungswährung
- 2 Positionsdaten
- 2.1 Warenbezeichnung
- 2.2 Zollltarifnummer
- 2.3 Schlüssel
- 2.4 Handelswaren oder Nichthandelswaren
- 2.5 Eigenmasse
- 2.6 Rohmasse
- 2.7 Statistischer Wert
- 2.8 Veranlagungstyp
- 2.9 Packstücke
- 2.10 Bewilligungspflichtcode
- 2.11 Pflichtfeld Nichtzollrechtliche Erlasse-Code
- 2.12 Unterlagen



finesolutions Hinweis

Unsere Fachbeiträge sollen Verantwortliche in Firmen bei der täglichen Arbeit unterstützen. Viele Themen sind teils sehr komplex und wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Beiträge keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir sind bestrebt, die Inhalte stets aktuell zu halten, bieten dafür aber keine Garantie.

Der Exporteur ist selbst für die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen verantwortlich.

Ausfuhrliste

Zollstelle
GESTELLUNG
28.12.2018, 09:50

Gültigkeit der Zollanmeldung bis: 27.1.2019

Ausfuhrliste**Definitiv**

18CHEE000009394853.1

Versender:
FineSolutions AG
Im eisernen Zeit 51
CH 8057 Zürich
Sped-Nr./TIN/UID: CHE108579260

Versender Security:
FineSolutions AG
Im eisernen Zeit 51
CH 8057 Zürich
Sped-Nr./TIN/UID: CHE108579260

Transporteur:
SCHENKER SCHWEIZ AG
ALLMENDSTRASSE 5
CH 8422 PFUNGEN

Empfänger:
CATALEXAMPLE INC.
Sunland Park
US 79998 El Paso

Empfänger Security:
CATALEXAMPLE INC.
Sunland Park
US 79998 El Paso

Spediteur:
FineSolutions AG
Eberhard Markus
Im eisernen Zeit 51
CH 8057 Zürich
Sped-Nr./TIN/UID: CHE108579260
Anmeld. Nr.: Loc_312

Positionen: 1
Packstücke: 1
Rohmasse gesamt: 323.401
Bestimmungsland: US

☐ Transfer Transitsystem

☒ Security

UCR Nummer: Loc_312

Transport (Verkehrszweig, Typ, Land, Kennzeichen): Strassenverkehr, --
, CH, --

MWST-Nr.: CHE108579260 MWST

Rechnungswährung: US-Dollar (USD)

Incoterms: DAP

1 (1)**Kupplung für Motorfahrzeuge**

8708.9390 999

☒ Handelswaren Eigenmasse: 250.000

Rohmasse: 323.401

Stat. Wert: 10'977

Veranlagungstyp:

Normalveranlagung

Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):

Packung/Packstück, 1, Nr 1 - 1

Bewilligungspflichtcode: bewilligungsfrei gemäss Deklarant

NZE-Pflichtcode: 2 NZE nein

Zollanmeldungsnummer: 18CHEE000009394853

Zugangscode: cnUTjuwhGxpg2cEo

Bezug der elektronischen Veranlagungsverfügung

Unter dem Link <https://e-dec-web-a.ezv.admin.ch/edecZugangscodeGui/> können Sie die elektronische Veranlagungsverfügung herunterladen. Sie benötigen dazu die vorstehend erwähnte Zollanmeldungsnummer und den Zugangscode.

Seite 1 von 1

Beispiel einer Ausfuhrliste für die Ausfuhranmeldung via e-dec Export

1. Kopfdaten

1.1. Versender

Was bedeutet «Versender» in der Ausfuhrliste?

Die genaue Angabe des Versenders ist sehr wichtig, da diese Adresse auch auf der elektronischen Veranlagungsverfügung Ausfuhr erscheint, die nach Abschluss der Zollabwicklung vom Exporteur bezogen werden muss. Eine eVV dient dem Ausführer als:

- Nachweis für die steuerbefreite Rechnungsstellung
- Beweis, dass die Güter aus der Schweiz ausgeführt wurden

Die Angabe der Postleitzahl, der MWST-Nummer sowie der UID-Nummer des Versenders/Exporteurs ist dabei ebenso Pflicht.

1.2. Empfänger

Was bedeutet «Empfänger» in der Ausfuhrliste?

In der Ausfuhrliste wird immer der Warenempfänger angegeben. Falls Sie also eine abweichende Rechnungsadresse vorfinden, deklarieren Sie den Empfänger (Lieferadresse, Abladeort), welcher die physische Güterlieferung erhalten soll.

1.3. Spediteur

Was bedeutet «Spediteur» in der Ausfuhrliste?

Als Spediteur-Adresse wird im Normalfall, sofern die Ausfuhrliste durch den Exporteur selber erstellt wird, diejenige des Versenders angegeben. Wenn eine Ausfuhrliste im Auftrag des Exporteurs durch den Spediteur erstellt wird, setzt der Spediteur in dieser Rubrik seine vollständige Adresse ein.

Diese Rubrik ist nicht zu verwechseln mit dem Feld Transporteur. Der Transporteur muss nicht zwingend erfasst werden. Falls der Transporteur erfasst wird, soll die Adresse des Spediteurs/Frachtführers erfasst werden.

Was tun ohne Ausfuhrliste?

Bei einer Störung des e-dec Zollcomputers kann es vorkommen, dass Sie keine Ausfuhrliste von Ihrem System erhalten. In einem solchen Fall können Sie entweder warten und es später nochmals versuchen oder in einem dringenden Fall gegebenenfalls das dafür vorgesehene Notfallverfahren anwenden.

Wie das geht und was Sie dabei beachten müssen, erfahren Sie in diesem Beitrag:
[Wie Sie im Notfall die e-dec Export Pannenzusammenfassung richtig anwenden](#)

1.4 Bestimmungsland

Welches Bestimmungsland muss in der Ausfuhrliste erscheinen?

Es ist dasjenige Land aufzuführen, in

- das die Ware definitiv eingeführt oder
- dem sie zwischengelagert oder
- dem sie veredelt wird

Es ist dasjenige Land aufzuführen, in das/welches die Ware definitiv eingeführt und in dem sie zwischengelagert oder veredelt wird.

Falls eine Sendung mit einem Transitdokument via Deutschland (DE) in die USA (US) ausgeführt wird, so gelten die Vereinigten Staaten von Amerika als Bestimmungsland und nicht Deutschland.

1.5. Sicherheitsdaten

Sicherheitsdaten für Sendungen an Bestimmungsländer ausserhalb der EU («Security Amendment»)

Seit Ende 2010 müssen für Sendungen an Empfänger ausserhalb der EU und Norwegen zusätzlich Sicherheitsdaten übermittelt werden. Im Feld «Security» wird der Wert «1» (= ja) deklariert.

Folgende Felder müssen in diesem Falle angemeldet werden:

- Adresse des Versenders Security
- Adresse des Empfängers Security

- UCR-Nummer (Unique Consignment Reference Number, in Deutsch Eindeutige Sendungs-Referenznummer) oder auch Handelskennnummer genannt, wofür die Rechnungs- oder Sendungsnummer verwendet werden kann

Sobald Sie in der Ausfuhrliste ein Bestimmungsland angeben, das nicht im gemeinsamen Sicherheitsraum liegt (Sicherheitsraum/Sicherheitszone: CH, EU, Norwegen), werden die Sicherheitsdaten vom e-dec System verlangt. Ohne diese Sicherheitsangaben zeigt das e-dec Export System einen Plausibilitätsfehler an. In der folgenden Tabelle führen wie alle Felder auf, die optional oder zwingend ausgefüllt werden müssen:

Feldname O=Optional / M=Muss	Werte	Erläuterungen
Security (O oder M)	• 0 = nein • 1 = ja	Bei Sendungen in ein Drittland ist dieses Sicherheitsdatenfeld ein Mussfeld. In diesem Falle ist der Wert «1» = ja zu deklarieren.
Kennnummer für besondere Umstände (O)	• A = Post- und Expressgutsendungen • B = Bevorratung von Schiffen und Flugzeugen • C = Beförderungsart «Strasse» • D = Beförderungsart «Schiene» • E = Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte <u>AEO</u>	Optionales Feld. Auch wenn bei Security 1 angegeben wird, muss hier nichts ausgefüllt werden.

Feldname O=Optional / M=Muss	Werte	Erläuterungen
UCR (M) = Handelskenn- Nummer	• Textfeld	Hier wird eine Rechnungs- oder Dossier-Nummer angegeben, die eindeutig einer Sendung zugewiesen werden kann. Alternativ kann in unseren Zollsoftware-Lösungen ExpoWin und pZoll auch die automatische Übernahme der Sendungsnummer aktiviert werden für ein Maximum an Komfort.
Versender / Ausführer Security	• Name (M) • Strasse und Hausnummer (M) • Adresse Zusatz 1 (O) • Adresse Zusatz 2 (O) • Postleitzahl (M) • Stadt (M) • Land (M) • Versenderreferenz (O) • TIN Nr. Versender / Ausführer (O)	Diese Adressdaten müssen mit denen des Versenders / Ausführers übereinstimmen. Mit unseren Anwendungen ExpoWin und pZoll lässt sich dieses Feld automatisch befüllen für ein Maximum an Komfort.
Empfänger Security	• Name (M) • Strasse und Hausnummer (M) • Adresse Zusatz 1 (O) • Adresse Zusatz 2 (O) • Postleitzahl (M) • Stadt (M) • Land (M) • Empfängerreferenz (O) • TIN Nr. Empfänger (O)	Diese Adressdaten müssen mit denen des Warenempfängers übereinstimmen. Hinweis: Wenn Strasse und Hausnummer nicht bekannt sind, Wert = N/A eintragen. Mit unseren Zollsoftware-Lösungen ExpoWin und pZoll lässt sich dieses Feld automatisch befüllen für ein Maximum an Komfort.
UN- Gefahrencode (O)	• Textfeld	optionales Feld

1.6. Verkehrszweig

Welcher Verkehrszweig ist zu verwenden?

In der Ausfuhrliste muss das verwendete Transportmittel angegeben werden, welches beim Grenzübertritt benutzt wird. Zur Auswahl stehen:

Code Verkehrszweig

- 20 Bahnverkehr
- 30 Strassenverkehr
- 40 Luftverkehr
- 70 Pipelines
- 80 Schiffsverkehr *
- 90 Eigenantrieb

* Hinweis: Sofern die Sendung per Strassentransport an einen Seehafen geliefert wird und erst dort auf ein Schiff verladen wird, ist in der [Ausfuhrzollanmeldung](#) jedoch Code 30 «Strassenverkehr» anzugeben! Der Grenzübertritt aus der Schweiz erfolgt in diesem Beispiel per Strasse (Lkw).

1.7. Rechnungswährung

Was ist mit Rechnungswährung gemeint?

In der Ausfuhrliste wird die Rechnungswährung der [Exportrechnung](#) genannt. Falls ein Exporteur seinem Kunden mit Sitz in der EU in Euro fakturiert, ist hier der Code 2 für Euro anzugeben. Es sind nur folgende Möglichkeiten vorhanden und entsprechend auszuwählen:

1. Schweizer Franken (CHF)
2. Euro (EUR)
3. Andere von EU (SEK, DKK usw.)
4. US-Dollar (USD)
5. Andere

Bezieht sich die Zollanmeldung auf mehrere Rechnungen, die in unterschiedlichen Währungen ausgestellt sind, ist der Code derjenigen Währung anzugeben, die den grössten Anteil am Warenwert ausmacht.

finesolutions Hinweis

Sofern in den Kopfdaten im Feld Rechnungswährung Euro (EUR) angegeben wird, bedeutet dies nicht, dass die Wertangaben in den Positionsdaten auch in Euro gemacht werden müssen. Die Deklaration des statistischen Wertes erfolgt immer in Schweizer Franken (CHF).

Für die Anwendung der korrekten Umrechnungskurse (Devisenkurse) lesen Sie unseren Blog-Beitrag [Warenwert für die Verzollung richtig deklarieren](#).

2. Positionsdaten

2.1. Warenbezeichnung

Was ist eine (korrekte) «Warenbezeichnung» im Sinne des Zolls?

Mittels einer genauen Warenbezeichnung (auch Warendefinition genannt) erklären Sie gegenüber dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), um welche Ware es sich handelt. Die Warenbezeichnung muss daher möglichst präzise und treffend sein.

Verwenden Sie keine Oberbegriffe oder firmeninterne Bezeichnungen, die der Zoll nicht versteht.

Wenn Sie beispielsweise «Elektronische Geräte» aufführen, gilt diese Warenbezeichnung als zu ungenau, da sie diverse Produkte umfassen könnte. Verwenden Sie stattdessen die genauere Bezeichnung, wie beispielsweise: «Überstromrelais».

finesolutions Tipp

Gute Warenbezeichnungen könnten Bezeichnungen sein, die Unternehmen auf ihren Webseiten zur Anpreisung der Waren verwenden.

2.2. Zolltarifnummer

Welche Bedeutung hat die «Zolltarifnummer»?

Im internationalen Warenhandel besitzt jede Ware weltweit eine eindeutige Zolltarifnummer. Diese hat nicht nur eine handelsstatistische Bedeutung, sondern aufgrund der Zolltarifnummer erkennen Sie bei der Exportabwicklung auch, ob allfällige Bewilligungspflichten oder Nicht Zollrechtliche Erlasse beachtet werden müssen.

finesolutions Tipp

Die Zolltarifnummer als Teil der Tarifierung ist so bedeutend, dass wir dieses Thema detailliert beschrieben haben.

Eine Auflistung von häufigen Zolltarifnummern von Ersatzteilen finden Sie in unserem Blogbeitrag «Zolltarifnummer Schweiz für Ersatzteile gesucht?».

In der Ausfuhrzollanmeldung dürfen unter gewissen Umständen die unterschiedlichen Zolltarifnummern zu einer Zollposition zusammengefasst werden (ohne weitere Ausscheidung «owa» oder Mischsendungen OWA genannt). Dies ist aber nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- die Artikel werden in dasselbe Bestimmungsland geliefert
- der Statistische Wert und die Eigenmasse der Zolltarifnummer, welche zusammengefasst wird liegt unter CHF 1'000 und unter 1'000 kg
- der Statistische Gesamtwert und die Gesamteigenmasse der zusammengefassten Zolltarifnummer liegt unter CHF 5'000 und unter 5'000 kg
- die Artikel unterliegen keiner Bewilligungspflicht oder sind nicht von nichtzollrechtlichen Erlassen betroffen

In der Warenbezeichnung der Ausfuhrliste muss bei einer Zusammenfassung von mehreren Zolltarifnummern der Vermerk «OWA» oder «ohne weitere Ausscheidung» ergänzt werden.

2.3. Schlüssel

Was bedeutet der Schlüssel als Zusatz zur Zolltarifnummer?

Nicht bei jeder Zolltarifnummer ist ein statistischer Schlüssel vorgesehen. Sofern im Tares ein Schlüssel angegeben wird, ist dieser zwingend auch in der Ausfuhrliste zu deklarieren. Mit dem statistischen Schlüssel werden weitere Unterscheidungsmerkmale aufgezeigt.

Beispiel CD-ROM

CD-ROM (optischer Datenspeicher) der Zolltarifnummer 8523.4900

Schlüssel

Zusatz

911	Mit aufgezeichneten Daten oder Programmen, von der für automatische Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art (z. B. Betriebs- und Verarbeitungsprogramme, Datenbanken, Informationen aller Art, ausgenommen Spiele)
912	Spiele (Unterhaltungsprogramme)
999	andere

2.4. Handelswaren oder Nichthandelswaren

Was heisst Handelswaren oder Nichthandelswaren in der Zollanmeldung?

Oftmals ist den Exporteuren nicht ganz klar, wann das Kennzeichen bei Handelswaren gesetzt werden muss und wann nicht. Hier finden Sie die Erklärung dazu:

Der Begriff Handelswaren in der Ausfuhrzollanmeldung ist nicht zu verwechseln mit «Handelswaren im Präferenziellen Warenursprung». Dort spricht man oft von Handelswaren, wenn Güter eingekauft und unverändert (ohne Bearbeitung) wieder exportiert werden. Im Zollthema [Präferenzieller Warenursprung](#) finden Sie weitere Informationen dazu.

In der Ausfuhranmeldung ist dieser Begriff jedoch anders zu verstehen: Handelswaren werden in der Aussenhandelsstatistik erfasst, Nichthandelswaren werden nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich müssen zur Ausfuhr angemeldete Waren statistisch erfasst werden. Somit ist in den meisten Fällen «Handelswaren» anzugeben. Nur Güter, welche in der sog. «Befreiungsliste» genannt werden, gelten als Nichthandelswaren wie z. B. (nicht abschliessend):

- Waren zur Ausbesserung, Reparatur
- Hilfsgüter in Katastrophenfällen
- Geschäftspapiere
- Warenproben (Erprobungswaren) und Warenmuster, welche den

Musterbestimmungen entsprechen

Wenn Sie als Exporteur diese Güter als «Nichthandelswaren» deklarieren, müssen Sie den Grund dafür immer im Feld Warenbezeichnung angeben. **Beispiel: Defekter Transformator (zur Reparatur).**

finesolutions Tipp

Auch wenn keine Rechnungsstellung erfolgt, sind die Güter als Handelswaren anzumelden, ausgenommen Güter aus der Befreiungsliste. Auch Ersatzlieferungen und kostenlose Nachlieferungen werden als Handelswaren erfasst.

2.5. Eigenmasse

Was bedeutet die «Eigenmasse»?

Die Deklaration des richtigen Gewichtes in der Ausfuhrzollanmeldung bereitet vielen Exporteuren Schwierigkeiten, da Begriffe wie «Eigenmasse» und «Rohmasse» nicht verstanden werden. Hier finden Sie die Erklärungen dazu:

Eigenmasse: entspricht dem reinen Warengewicht, ohne Umschliessungen, ohne Füllmaterial und ohne Warenträger.

- Konservendosen, Flaschen, Tuben, Spulen, Warenhalter usw. gehören nicht zur Eigenmasse.
Bei verpackten Waren ist grundsätzlich die auf den Verpackungen ausgewiesene Einfüllmenge anzugeben.
- Flüssigkeiten, die ausschliesslich zur Konservierung der Ware dienen (z. B. Salzlake, Essigaufguss) gehören nicht zur Eigenmasse.
Es ist egal, ob diese Flüssigkeit mit der Ware genossen wird oder nicht.
- Wenn hingegen die Flüssigkeit noch andere Zutaten als diejenigen, die zur Konservierung erforderlich sind (z. B. Fruchtsaft, Saucen) enthält und eindeutig zum Gericht gehört, ist diese Bestandteil der Eigenmasse.

Beispiele

Erläuterung

Eigenmasse eines Elektromotors:

Sie legen den Elektromotor ohne jegliche Verpackung auf die Waage und erhalten somit die Eigenmasse für die Zollanmeldung.

Beispiele	Erläuterung
Eigenmasse einer Tube Zahnpasta:	Sie lesen die Nettofüllmenge von der Verpackung ab und verwenden diese als Eigenmasse für die Ausfuhrdeklaration.
Oliven im Glas in Salzlake eingelegt:	Sie nehmen die ausgewiesene Einfüllmenge der Oliven (auch als Abtropfgewicht bezeichnet) als Eigenmasse für die Ausfuhrliste. (Ohne Glas und ohne das Gewicht der Salzlake).
Weisse Bohnen an Tomatensauce in Konservendosen:	Die Tomatensauce gehört zur Eigenmasse der Bohnen dazu und das Einfüllgewicht inkl. Tomatensauce muss verwendet werden (ohne das Gewicht der Konservendose).

finesolutions Tipp

Die Eigenmasse ist nicht mit dem Nettogewicht gemäss Taraverordnung zu verwechseln. Die Definition des Nettogewichtes gemäss Taraverordnung weicht ab und ist hauptsächlich bei Nettoveranlagungen im Import massgebend.

2.6. Rohmasse

Wie ist die «Rohmasse» definiert?

Die Rohmasse entspricht dem Bruttogewicht. Sie setzt sich zusammen aus der Eigenmasse der Ware und dem Gewicht aller Umschliessungen, des Füllmaterials und der Warenträger.

Nicht zur Rohmasse gehören eigentliche Beförderungsmittel wie Transportbehälter, wiederverwendbare Transporthilfsmittel (EUR-Paletten), Verankerungskonstruktionen etc.

finesolutions Hinweis

Im Sinne einer Praxis-Vereinfachung akzeptiert die Zollbehörde, dass auf den Zolldokumenten die Gewichtsangaben, sowohl mit wie auch ohne die Einberechnung der Transporthilfsmittel notiert werden kann. Wichtig ist aber hier die Nachvollziehbarkeit des Sendungsgewichtes.

Die Rohmasse in der Zollanmeldung ist nicht zu verwechseln mit dem frachtpflichtigen Gewicht (Frachtgewicht). Das frachtpflichtige Gewicht wird durch Spediteure auf dem Volumengewicht berechnet.

2.7. Statistischer Wert

Was bedeutet der «Statistische Wert» und wie wird dieser berechnet?

In der Ausfuhrliste wird der statistische Warenwert in Schweizer Franken verlangt. Dieser ist nicht gleichzustellen mit dem effektiven Verkaufspreis der Güter.

Der Statistische Warenwert wird wie folgt berechnet:

Verkaufspreis gemäss Exportrechnung

- Verpackungskosten
- Fracht- und Versicherungskosten bis Schweizer Grenze
- Sonstige Kosten bis zur Schweizer Grenze (z. B. für Zertifikate etc.)

Vom Statistischen Wert abzuziehen sind:

- Schweizer MWST (steuerfreier Export) und andere Steuern und Abgaben
- Rabatte und Skonti

Die Deklaration erfolgt immer in gerundeten Zahlen (ganze Franken) und die Rundungsregeln für Rappen lautet: immer abrunden für die Anmeldung in der Ausfuhrliste. Welcher Umrechnungskurs für die Zollanmeldung verwendet werden muss, erfahren Sie im Blogartikel [Warenwert richtig deklarieren](#).

2.8. Veranlagungstyp

Was bedeutet «Veranlagungstyp»?

Mittels des e-dec Systems können die Waren in verschiedenen [Zollverfahren](#) ausgeführt werden. Folgende Veranlagungstypen stehen für die Exportzollanmeldung zur Verfügung:

- 1 Normalveranlagung
- 2 [Veredelungsverkehr / Reparaturen](#)
- 4 Rückwaren (s. dazu unseren Zollbegriff [Rückwarenabfertigung Schweiz](#))
- 6 Tabak
- 8 Abgabenfreie Veranlagung

Die **wichtigsten Veranlagungsarten** (für Normalveranlagung) im Überblick und kurz erklärt:

Veranlagungstyp
Normalveranlagung

Die Sendung wird definitiv ausgeführt.

Normalveranlagung mit
Ausbesserung

Die Sendung wird zur Reparatur ins Ausland verschickt.

Oder es erfolgt eine Ausfuhr, nachdem die Reparatur in der Schweiz stattgefunden hat.

Normalveranlagung mit Antrag
Rückerstattung VOC Abgabe

Mit der definitiven Ausfuhr wird gleichzeitig für VOC-haltige Waren Rückerstattung von VOC beantragt.

Normalveranlagung mit
Antrag Rückerstattung
Monopolgebühren

Mit der definitiven Ausfuhr von alkoholhaltigen Waren
wird die Rückerstattung von Monopolgebühren beantragt.

Beispiel einer **Ausfuhrliste mit Antrag auf VOC Rückerstattung:**

1 (1)			FREI OHNE
parfum, Rueckerstattung der Lenkungsabgabe auf VOC wird geltend gemacht			3303.0000
☒ Handelswaren	Eigenmasse: 500.000	Rohmasse: 530.000	Stat. Wert: 50'000
Veranlagungstyp:			
Normalveranlagung			
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):			
Bündel, 340, parfum			
Rückerstattungstyp:		VOC Menge: 400	
Rückerstattung / Befreiung			
der Lenkungsabgabe auf VOC			
wird geltend gemacht			

Ausfuhrliste mit Antrag auf VOC Rückerstattung

2.9. Packstücke

Was ist in der Rubrik Packstücke (Art, Anzahl, Nummer) anzugeben?

Hier wird die Verpackungsart angegeben, die Markierung der Packstücke und wie viele Verpackungen vorhanden sind. Es wird unterschieden, ob Sie verpackte oder unverpackte Waren versenden:

Beispiele für **Packstücke**

□ **Verpackte Waren:**

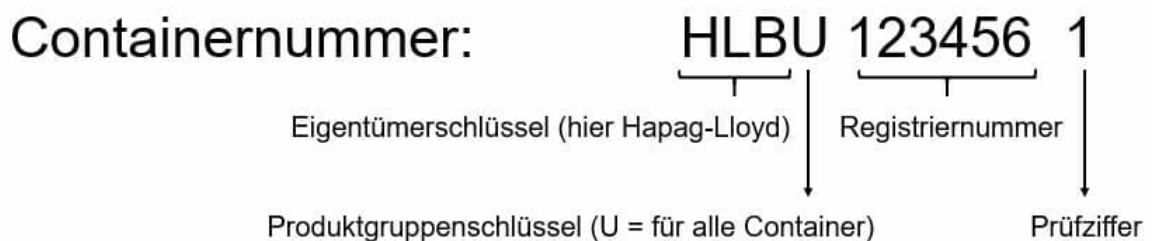
Geben Sie die Art der Verpackung, die Anzahl Packstücke und die Markierung an.

Beispiel: Palette, 1-3, MARK-17845/1-3

□ **Verpackte Waren in Container:**

Geben Sie die Art der Verpackung «Container» an und deklarieren Sie die Anzahl der Container und die eindeutige Containernummer.

Beispiel: Container, 1, HLBU123456 1



Verpackte Waren in Container

□ **Unverpackte Waren:**

Anstelle der Art der Verpackung geben Sie «nicht verpackt (NE)» an. Im Feld Anzahl Packstücke geben Sie eine 1 an (weil es ein numerisches Feld ist und eine Anzahl angegeben werden muss) und im Feld Zeichen (Nummern) schreiben Sie «lose».

Beispiel: nicht verpackt (NE), 1, lose

□ **Beigepackte Waren:**

Falls im e-dec System die Gesamtanzahl der Packstücke in der ersten Position angegeben wird, dann können die weiteren Positionen als «Beipack» gekennzeichnet werden.

Beispiel: Geben Sie in der ersten Position die Art der Verpackung, die Anzahl Packstücke und die Markierung an.

Palette, 3, 12345

Geben Sie in der zweiten Position (Beipack) die gleiche Art der Verpackung und Markierung

an wie in der ersten Position, als Anzahl deklarieren Sie den Wert «null» 0.

Palette, 0, 12345

1 (0)		6110.2000	
Pullover aus 100% Baumwolle			
☒ Handelswaren	Eigenmasse: 50.000	Rohmasse: 75.000	Stat. Wert: 3'900
Veranlagungstyp:	Zusatzmenge: 100		
Normalveranlagung			
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):			
Palette, 3, 12345			
Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben):			
Handelsrechnung, 12345, 12.03.2019, ---			

2 (1)		6110.3000	
Pullover aus 100% Polyester			
☒ Handelswaren	Eigenmasse: 200.000	Rohmasse: 240.000	Stat. Wert: 7'600
Veranlagungstyp:	Zusatzmenge: 400		
Normalveranlagung			
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):			
Palette, 0, 12345			
Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben):			
Handelsrechnung, 12345, 12.03.2019, ---			

In der e-dec Ausfuhrliste sind in Position 1 (0) drei Paletten mit der Markierung «12345» erfasst. Die Position 2 (1) ist als «Beipack» zum Position 1 (0) angemeldet.

Falls mehrere Güter in verschiedenen Packstücken beige packt werden ist darauf zu achten, dass immer nur ein Packstück mit Anzahl und der jeweiligen Markierung aufgeführt wird und die entsprechenden Positionen in diesem Packstück beige packt werden.

Beispiel für **Packstück mit Anzahl und der jeweiligen Markierung**

- Erste Position: Palette, 1, 12345
- Erste Beipackposition: Palette, 0, 12345
- Zweite Position: Karton, 1, 12346
- Zweite Beipackposition: Karton, 0, 12346

Hinweis: Die Anzahl der Packstücke auf Ihrer Ausfuhrliste muss mit den Angaben der Versanddokumente (Speditionsauftrag, Rechnung, Packliste, etc.) übereinstimmen.

2.10. Bewilligungspflichtcode

Was ist mit dem «Bewilligungspflichtcode» gemeint?

Mit dem Bewilligungspflichtcode sagen Sie aus, ob Ihr Ausfuhrgeschäft einer Bewilligungspflicht unterstellt ist oder nicht.

Wir hören immer wieder folgende Aussage: Sofern «Code 0 bewilligungsfrei» nicht funktioniert, so kannst Du einfach «Code 2 bewilligungsfrei gemäss Deklarant» anmelden.

Dies ist zwar aus technischer Sicht korrekt, da sonst ein Plausibilitätsfehler im e-dec Ausführungssystem erfolgt, aber oftmals wurden

- weder die Güter
- noch die länderspezifischen Sanktionsmassnahmen
- noch die Sanktionslisten (Black Lists) mittels [Sanktionslistenprüfung](#) kontrolliert.

In diesem Fall ist eine «blinde» Deklaration des Codes 2 zu vermeiden und die nötigen Abklärungen sind vor der Übermittlung der Ausfuhrliste zu treffen.

2.11. Pflichtfeld Nichtzollrechtliche Erlasse-Code

Was ist beim NZE (Nicht Zollrechtliche Erlasse)-Pflichtcode zu erfassen?

Als [Nichtzollrechtliche Erlasse \(NZE\)](#) werden Rechtsgrundlagen bezeichnet, welche bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren zu beachten sind, jedoch nicht auf der Zollgesetzgebung basieren. Dazu gehören gegen 150 – zum Teil ganz unterschiedliche – Rechtserlasse, wie das Abfallrecht, das Heilmittelgesetz, etc. Je nach Rechtserlass muss der NZE codiert werden.

2.12. Unterlagen

Welche Unterlagen sollten in der Ausfuhrliste aufgeführt werden?

Auch wenn die Rubrik «Unterlagen» nicht zwingend deklariert werden muss, so sollte im Hinblick auf den Steuernachweis sichergestellt werden, dass der rote Faden von der Rechnungsstellung bis hin zur Steuerabrechnung gegeben ist.

Führen Sie daher Ihre [Handelsrechnung](#), wenn möglich immer mit auf, damit der Bezug vom Geschäftsfall zur Veranlagungsverfügung Ausfuhr hergestellt werden kann.